



NELL-BREUNING SCHULE ROTTWEIL

Kaufmännische und Sozialpflegerische Schulen

Dreijährige praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PIA)

Informationsblatt

Leiter der Schule: Ingo Lütjohann
Stellvertretender Schulleiter: Matthias Jauch
Abteilungsleiterin: Erika Gruber



Die Nell-Breuning Schule ist zertifiziert nach AZAV.

Berufsbild

„Ein Beruf für die Zukunft unserer Kinder“

Der Beruf des Erziehers/der Erzieherin bietet nicht nur eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit, sondern auch hervorragende Chancen im Hinblick auf Weiterbildung und Karriere. Die Ausbildung bei der Theorie und Praxis integriert sind, dauert 3 Jahre. Theoretisches Wissen und neu erworbene Kompetenzen können direkt durch die enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner Schule und sozialpädagogische Einrichtung in der Praxis umgesetzt werden.

Breitbandausbildung

Während der Ausbildung sammeln die Auszubildenden praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit allen Altersgruppen. Sie umfasst den theoretischen Unterricht an der Schule sowie die parallele praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Die Ausbildung endet mit der staatlichen Prüfung und berechtigt bei erfolgreichem Abschluss die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ sowie „Bachelor Professional in Sozialwesen“ zu führen.

Aufnahmevoraussetzung

Realschulabschluss oder die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder in die Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes **und**

- der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes, oder
- ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung, oder
- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung * oder
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung * oder
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach Pädagogik/Psychologie besucht wurde sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung * oder

- eine mindestens zweijährige kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeerlaubnis zugelassen) sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung *. Wird eine Tätigkeit als Tagesmutter lediglich in Teilzeitform nachgewiesen, verlängert sich die Zeit der geforderten Tätigkeit entsprechend, oder
- eine mindestens zweijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann, oder
- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung *, oder
- die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung *.

*falls ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung verlangt wird, muss dieses innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach §7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) absolviert worden sein.

Anmeldung

- Anmeldebogen
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie Ihrer Ausweispapiere
- Beglaubigte Zeugnisse
- Für die Aufnahme ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Träger zwingend erforderlich.
- Eine Erklärung,
 - a) ob und gegebenenfalls an welchen anderen Fachschulen für Sozialpädagogik bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde sowie
 - b) ob und gegebenenfalls an welche andere Fachschulen für Sozialpädagogik ein weiterer Aufnahmeantrag gerichtet wurde.

Anmeldeschluss ist der 1. März eines Jahres.

Hinweis zur Bewerbung

Die Fachschule prüft die Zulassungsvoraussetzungen. Sie legen Ihre Bewerbungsunterlagen zuerst der Fachschule vor. Parallel dazu bemühen Sie sich bei einem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung um einen Ausbildungsvertrag. Dieser ist Voraussetzung für eine endgültige Zulassung.

Leistungen

Als Auszubildende/Auszubildender in der praxisintegrierten Erzieherausbildung schließen Sie einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger über 3 Jahre ab.

- Einzelheiten zur Ausbildungsvergütung sind beim Träger zu erfragen
- Zulagen wie Sonderzuwendungen können hinzukommen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- Urlaubstage gemäß Tarif
- Von der Schule erhalten Sie einen Schülerschein.

Abschlussprüfungen

Die Prüfungen werden in der jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachschule für Sozialpädagogik – praxisintegriert – geregelt.



**Studentafel für die
Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert)**
(durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

1. Pflichtbereich (Theorie)¹	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1.1 Fächer			
Religionslehre/Religionspädagogik	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch ²	1	2	1
1.2 Handlungsfelder			
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2
2. Wahlpflichtbereich	2	2	2
Musik/Rhythmik			
Sport- und Bewegungspädagogik, weitere fachliche Inhalte			
	20,5	20	19,5
3. Pflichtbereich (Praxis)⁷	650	650	700
Sozialpädagogisches Handeln (mind. 2000 Stunden)			

¹ Insgesamt dürfen 2 Stunden im Schuljahr in Gruppenteilung unterrichtet werden.

² Maßgebendes Fach nur für den Erwerb der Fachhochschulreife. Anstelle von Englisch kann für Schülerinnen und Schüler, die nicht den Erwerb der Fachhochschulreife anstreben, das Fach Französisch im Pflichtbereich angeboten werden. Wird Englisch und Französisch im Pflichtbereich angeboten, darf die Anzahl der Gruppen im Sprachunterricht die Anzahl der Klassen des jeweiligen Schuljahres nicht übersteigen. Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in einer Fremdsprache im Pflichtbereich besuchen, können zusätzlich im Rahmen der vorhandenen Schulplätze am Unterricht der jeweils anderen Sprache teilnehmen. Diese gilt für sie insoweit als Wahlfach.

³ In verschiedenen Organisationsformen möglich. Betreuungsschlüssel 1:3, d. h. eine Lehrerwochenstunde je drei Schüler.